

1. „Dem Ersten Kanu-Klub Neumünster e.V. ist für die Modernisierung der Heizungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 5.346,00 Euro, zu gewähren.
2. Dem Tennis- und Hockey-Club Neumünster von 1921 e.V. ist für die Sanierung und Modernisierung der Sanitäranlagen im Vereinsheim eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % der Kosten für die Maßnahme, höchstens jedoch 37.331,00 Euro, zu gewähren.
3. Dem SC Gut Heil Neumünster von 1881 e.V. ist für die Anschaffung einer Bodenturnmatte eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.518,00 Euro, zu gewähren.
4. Dem TS Einfeld von 1921 e. V. ist für die Anschaffung einer Beregnungsanlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 23,9 % des Anschaffungswertes, höchstens jedoch 3.245,00 Euro, zu gewähren.“

Der Vorsitzende führt in die Vorlage ein.

Frau Freund regt an, die prozentuale Investitionsförderung zu erhöhen, sofern die Fördersummen aufgrund der vorliegenden Rechnungen nicht vollumfänglich ausgeschüttet werden. Diese Restmittel könnten direkt an die Vereine ausgezahlt werden, um sich dem bisherigen Fördersatz von 25 % anzunähern.

Der Erste Stadtrat erklärt, dass dieses Verfahren schwierig umzusetzen sei, da unklar ist, wann alle Rechnungen von den Vereinen vorliegen. Er ergänzt, dass nicht benötigte Mittel regelmäßig in das Folgejahr übertragen werden und somit wieder der Investitionsförderung zur Verfügung stehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Endg. entsch. Stelle:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss